

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

### **384. Druckfehlerberichtigung**

## **Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Gebäudetechnik“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte**

#### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Management für Gebäudetechnik“ an der Universität für Weiterbildung Krems vermittelt den Studierenden umfassende wissenschaftliche, technische und managementbezogene Qualifikationen im Bereich der Gebäudetechnik. Das Studium verbindet dabei fundierte technische Kenntnisse im Gebiet der Gebäudetechnik mit betriebswirtschaftlichen Inhalten und Managementkompetenzen, um die Studierenden auf Führungspositionen in der Gebäudetechnikbranche vorzubereiten.

Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums erwerben durch die Kombination von theoretischen Inhalten und praktischen Anwendungen die Fähigkeiten, komplexe technische Probleme zu lösen, innovative Konzepte zu entwickeln und Projekte effizient zu managen. Sie sind in der Lage, Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen der Gebäudetechnik auszuüben, etwa in der Entwicklung, Produktion, dem Qualitätsmanagement und dem technischen Vertrieb. Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolvent\_innen für Führungspositionen in der Gebäudetechnikindustrie.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Lösungen für technische Probleme in der Gebäudetechnik entwickeln.
- Komplexe Projekte im Bereich der Gebäudetechnik umsetzen.
- Management- und Führungsaufgaben in der Gebäudetechnikbranche unter Berücksichtigung der Diversität der dort tätigen Personen ausführen.
- Betriebswirtschaftliche Prinzipien in technischen und organisatorischen Kontexten der Gebäudetechnik anwenden.
- Berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext der Gebäudetechnik beschreiben.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

- Lösungen für praktische Probleme im Bereich des Managements in der Gebäudetechnik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation  
oder
- (2) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule bzw. Wahlkurse vor und hält diese in einem „Learning Agreement“ fest.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- den fachspezifischen Kompetenzen für Gebäudetechnik im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten,
- dem Management Core im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten, der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und universelle Kompetenzen im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Punkten enthält,
- der gewählten Vertiefung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten,
- freien Wahlfächern im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten, sowie
- der Abschlussphase inkl. der Bachelorarbeit im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten.

**A) Fachspezifische Kompetenzen**

Module	ECTS-Punkte
Gebäudetechnikmanagement 1	9
Gebäudetechnikmanagement 2	9
Gebäudetechnikmanagement 3	9
Gebäudetechnikmanagement 4	9
Nachhaltigkeitsmanagement	9
Kundenorientiertes Projektmanagement	6
Betriebliches Riskiomanagement	9
<b>Summe</b>	<b>60</b>

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**B) Management Core**

Module	ECTS-Punkte
Accounting und Controlling	6
Marketing und Sales	6
Finance und Economics	6
Personalmanagement und Führung	6
Unternehmensstrategie und Betriebliche Informationssysteme	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende 4 Module im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten sind dabei jedenfalls zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenzen I</li> <li>• Gesellschaftliche Kompetenzen I</li> <li>• Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen</li> <li>• Analytische Kompetenzen</li> </ul>	30
<b>Summe</b>	<b>60</b>

**C) Vertiefung**

Es ist eine der folgenden Vertiefungen zu wählen. Die gewählte Vertiefung ist im Learning Agreement festzuhalten.

**General Management**

Module	ECTS-Punkte
Kundenorientiertes Management	6
Finanzorientiertes Management	6
Human Resource Management	6
Business Planning	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**KI Management**

Module	ECTS-Punkte
KI-Technische Grundlagen	6
KI-Neue Technologien & Strategien	6
KI-Managementkompetenzen	6
KI-Service Design	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**D) Freie Wahlfächer**

Es sind Module im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus dem Studienprogramm der Universität für Weiterbildung Krems zu wählen und im Learning Agreement festzuhalten.

**E) Abschlussphase**

Module	ECTS-Punkte
Es sind alle Module des Weiterbildungsprogramms „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS-Punkten zu absolvieren.	21
Bachelorarbeit	9
<b>Summe</b>	<b>30</b>

<b>Summe gesamt</b>	<b>180</b>
---------------------	------------

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.